

Der Weg zur Bildschirmarbeitsplatzbrille

Informationen zur Notwendigkeit für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Bei Bildschirmarbeitsplatzbrillen handelt es sich um eine speziell für die Arbeit am PC angefertigte Brille. Eine Besonderheit dieser Brillen liegt im Abstand für den sie optimiert wurde, da dieser beim Monitor größer ist als beim Lesen. So sind Bildschirmarbeitsplatzbrillen für einen Abstand von 50 – 70 cm gedacht, wohingegen der normale Leseabstand bei 30 cm liegt.

Häufig sind Brillen, die täglich zur Korrektur einer Fehlsichtigkeit getragen werden, auch für die Arbeit am Bildschirmarbeitsplatz geeignet. Kosten für eine generelle Sehhilfe werden seitens des Dienstgebers nicht getragen oder bezuschusst.

Jedoch ist eine generelle Sehhilfe für die Tätigkeit am Bildschirm nicht immer geeignet. Dies gilt vor allem bei stärker fortgeschrittener Altersfehlsichtigkeit, wenn z.B.

- tägliche getragene Sehhilfen mit Mehrstärkengläsern (Bifokal- oder Gleitsichtgläser) kein scharfes Sehen des Bildschirms bei normaler (horizontaler und nicht überstreckter) Kopfhaltung erlauben.
- eine im Alltag verwendete Lesebrille (Altersnahbrille) kein scharfes Sehen auf Entfernungen zwischen Tastatur (ca. 40 cm) und Bildschirm (ca. 50 – 70 cm) ermöglicht.
- die normale Lesebrille zwar ein scharfes Sehen auf die o. g. Entfernungen zulässt, aber häufig abgenommen werden muss, weil (z. B. bei Publikumsverkehr) auch auf Entfernungen im Raum scharf gesehen werden muss.

In solchen Fällen ist in der Regel dann eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich.

Gleitsichtbrille als Alternative?

Wird eine Gleitsichtbrille getragen, so ist eine Bildschirmarbeitsplatzbrille in der Regel nicht erforderlich, kann jedoch empfehlenswert sein. Von Gleitsichtbrillen wird in der Regel die besondere Leseentfernung zum Monitor zwar ebenfalls abgedeckt, dies jedoch häufig in den unteren Randbereichen der Gläser, weshalb man häufig den Kopf leicht nach hinten überstrecken muss. Dies kann auf Dauer Kopf- und Nackenschmerzen verursachen. Wie stark der Kopf am Bildschirm geneigt wird, müssen Mitarbeitende individuell für sich beobachten.

Wer übernimmt die Kosten für eine Bildschirmbrille?

Das Bistum Essen hat einen Rahmenliefervertrag mit der Firma Fielmann abgeschlossen. Hier erhalten Sie eine für Sie passende Bildschirmarbeitsbrille bis zu einem Pauschalbetrag von 85,-€. Der Rahmenvertrag mit der Firma Fielmann bietet auch Ihnen viele Vorteile: Sie haben eine große Auswahl an Fassungen aus Kunststoff und Metall, Sie erhalten drei Jahre Garantie auf jede Bildschirmarbeitsbrille und Sie haben eine Zufriedenheitsgarantie: Sollten Sie mit der Brille nicht zufrieden sein, tauscht Fielmann diese um oder nimmt sie bei Erstattung des Kaufpreises zurück.

Wie kann eine Bildschirmbrille bezogen werden?

Um eine Bildschirmbrille zu erhalten, benötigen Sie eine betriebsärztliche Empfehlung, aus der die Notwendigkeit einer Bildschirmbrille hervorgeht. Diese Beurteilung erhalten Sie im Rahmen der betrieblichen Vorsorgeuntersuchungen G 37, die über das Bistum angeboten werden. Sollten Sie bereits in vergangenen Jahren eine Bildschirmbrille über das Bistum bezogen haben, so ist das erneute Vorlegen einer betriebsärztlichen Empfehlung nicht notwendig. In diesem Fall bitten wir Sie um einen Nachweis, dass sich Ihre Augenwerte verändert haben und Sie eine neue Bildschirmbrille benötigen.

Bitte wenden Sie sich mit der betriebsärztlichen Empfehlung an Benjamin Hoffmann aus dem Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit, um einen ausgefüllten Bestellschein zu erhalten.

Mit dem Bestellschein können Sie in einer Fielmann Niederlassung Ihrer Wahl eine Augenglasbestimmung vornehmen lassen, erhalten eine bedarfsgerechte Beratung und bestellen Ihre Brille. Die innerhalb des Pauschalbetrages gewählten Produkte werden direkt dem Bistum in Rechnung gestellt. Sollten Sie Zuzahlungen zu leisten haben, so werden diese bei Abholung in der Filiale von Ihnen entrichtet.

Wie kann ich einen Termin für den Sehtest erhalten?

Bitte wenden Sie sich direkt an Benjamin Hoffmann, 0201/2204-446 oder benjamin.hoffmann@bistum-essen.de.